

## Erklärung für Selbstständige (Selbstständige Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb)

Aktenzeichen, soweit bekannt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
------------------------------	--

Name, Vorname des antragstellenden Elternteils

### A Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit vor der Geburt des Kindes

Ich habe eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt ab dem \_\_\_\_\_

Meine selbstständige Tätigkeit bestand aus bzw. es handelte sich um folgenden Betrieb :  
\_\_\_\_\_

Ich nahm folgende Aufgabe/Funktion dort wahr: \_\_\_\_\_

Vor der Geburt des Kindes betrug meine Arbeitszeit: wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden, täglich \_\_\_\_\_ Stunden

Es bestanden regelmäßige Öffnungszeiten:  
 nein  ja, wie folgt \_\_\_\_\_

Ich beschäftigte folgende Anzahl an Mitarbeitern bzw. Familienangehörigen: \_\_\_\_\_

### B Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft vor der Geburt:

**Hinweise:**

Für die Feststellung der Höhe des Elterngeldes aus der selbstständigen Tätigkeit sind die im Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes - bei Adoptivkindern oder Kindern mit dem Ziel der Annahme die im Steuerbescheid vor der Haushaltsaufnahme - ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Sofern der Steuerbescheid vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Haushaltsaufnahme noch nicht vorliegt, ist das Elterngeld anhand von geeigneten Einkommensunterlagen vorläufig festzustellen. Ausreichend für die vorläufige Feststellung des Elterngeldes ist der letzte verfügbare Steuerbescheid, sofern hier Gewinneinkünfte schon erzielt wurden. Endgültig wird das Elterngeld nach Vorlage des Steuerbescheides für das Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes festgestellt. Zuviel gezahltes Elterngeld wird dann zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt. Zur Vorlage und frühzeitiger Beantragung des maßgeblichen Steuerbescheides sind Sie verpflichtet.

Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt, werden diese ebenfalls bei der Feststellung der Höhe des Elterngeldes mit berücksichtigt. Berücksichtigt werden die Einkünfte aus der nichtselbstständigen Tätigkeit ebenfalls aus dem Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes. Es sei denn, der steuerrechtliche Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit wird nicht nach Kalenderjahren, sondern nach abweichenden Wirtschaftsjahren ermittelt, z.B. bei Land- und Forstwirten, Fischereibetrieben. Dann ist auch das Einkommen aus der nichtselbstständigen Tätigkeit für das Wirtschaftsjahr, welches für den Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes maßgeblich ist, nachzuweisen. Als Nachweis über die Höhe des erzielten Einkommens aus der nichtselbstständigen Tätigkeit dienen Ihre Gehaltsabrechnungen.

Erklärung	Nachweise
<p>Ich habe im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte erzielt:</p> <p>Selbstständige Tätigkeit      <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein            Gewerbebetrieb                <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein            Land- und Forstwirtschaft    <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mein steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt: <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mein steuerrechtlicher Gewinn wird für den Wirtschaftsjahrzeitraum: von _____ bis _____ ermittelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe im steuerlichen Gewinnermittlungszeitraum, der für den Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes maßgebend ist, Einkommen aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt.</p>	<p>▶ <b>Steuerbescheid des Jahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme</b></p> <p>Falls dieser noch nicht vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- letzten verfügbaren Steuerbescheid oder</li> <li>- Einnahme- / Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt / Haushaltsaufnahme</li> </ul> <p>▶ <b>Gehaltsabrechnungen für den Gewinnermittlungszeitraum, der für den Steuerbescheid des Vorjahres maßgebend ist</b></p>

**C Verschiebung des Einkommenermittlungszeitraumes in Sonderfällen**

Sofern Sie im Gewinnermittlungszeitraum, der für den Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes maßgeblich ist, Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld bezogen haben oder einen Einkommensverlust durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung oder Wehr- und Zivildienstzeiten erlitten haben, kann auf Antrag an Stelle des Einkommens aus dem Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes das Einkommen aus dem Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr davor berücksichtigt werden.

Ich beantrage das Einkommen des Vorvorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen. Grund: \_\_\_\_\_ ▶ Nachweis

Bei Beantragung fügen Sie bitte den Steuerbescheid des Vorvorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes und die entsprechenden Gehaltsabrechnungen aus dem Gewinnermittlungszeitraum, der für den Steuerbescheid des Vorvorjahres maßgeblich ist, bei. Bei Vorliegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung ist ein ärztliches Attest notwendig.

Ist aus den obengenannten Gründen auch im Vorvorjahr der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes ein weiterer Einkommensverlust eingetreten, ist auf Antrag eine weitere Verschiebung in das entsprechende Vorjahr möglich. (Diese Regelung gilt unbegrenzt).

**D Abzugsmerkmale**

Ich bin kirchensteuerpflichtig  Ich bin nicht kirchensteuerpflichtig, seit: \_\_\_\_\_

Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet.  
Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet:

Rentenversicherung  Krankenversicherung  Pflegeversicherung

Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum durchgehend geleistet.

Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum nicht durchgehend geleistet:

Rentenversicherung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Krankenversicherung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ▶ Nachweis

Pflegeversicherung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Kinderfreibeträge die durchgehend im maßgeblichen Veranlagungszeitraum zustehen: \_\_\_\_\_ Anzahl insgesamt.  
Falls die Kinderfreibeträge innerhalb des Veranlagungszeitraumes nicht durchgehend steuerrechtlich zustehen, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung über Anzahl und Zeiträume bei.

**E Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit**

Ich werde folgende Anzahl von Tagen in der Woche während des Elterngeldbezuges tätig sein: \_\_\_\_\_

Die Stundenzahl der Arbeitszeit wird wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden und täglich \_\_\_\_\_ Stunden betragen:

Ich beschränke dabei meine Arbeiten auf: \_\_\_\_\_

Meine bisher erledigten Aufgaben nimmt nunmehr war: \_\_\_\_\_

Ich habe eine Ersatzkraft beschäftigt:  ja  nein

**F Einkünfte aus Erwerbstätigkeit während der Bezugszeit**

1  Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld keine Einkünfte aus Selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft

2	<p>Ich werde während des Bezuges von Elterngeld folgende Einkünfte beziehen:</p> <p><input type="checkbox"/> Selbstständige Tätigkeit von _____ bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb von _____ bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft von _____ bis _____</p> <p>In diesem Zeitraum werde ich voraussichtlich positive Einkünfte in Höhe von durchschnittlich monatlich _____ EUR erzielen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage die tatsächlichen Betriebsausgaben bei der Ermittlung der Gewinneinkünfte zu berücksichtigen.</p>	<p>Hinweis: Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent abgezogen oder auf Antrag die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine Aufstellung über die Betriebsausgaben erforderlich.</p> <p><b>Nachweise:</b></p> <p>▶ Betriebseinnahmenaufstellung, die mindestens den Anforderungen nach § 4 Abs. 3 EStG entspricht</p> <p>▶ Betriebsausgabenaufstellung</p>
---	--	---

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und alle geforderten Nachweise beigelegt habe, soweit mir dies möglich war. Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurückerstattet werden muss.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in \_\_\_\_\_ Unterschrift gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_